

STIFTUNG DR. GEORG HAAR WEIMAR

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23

Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de



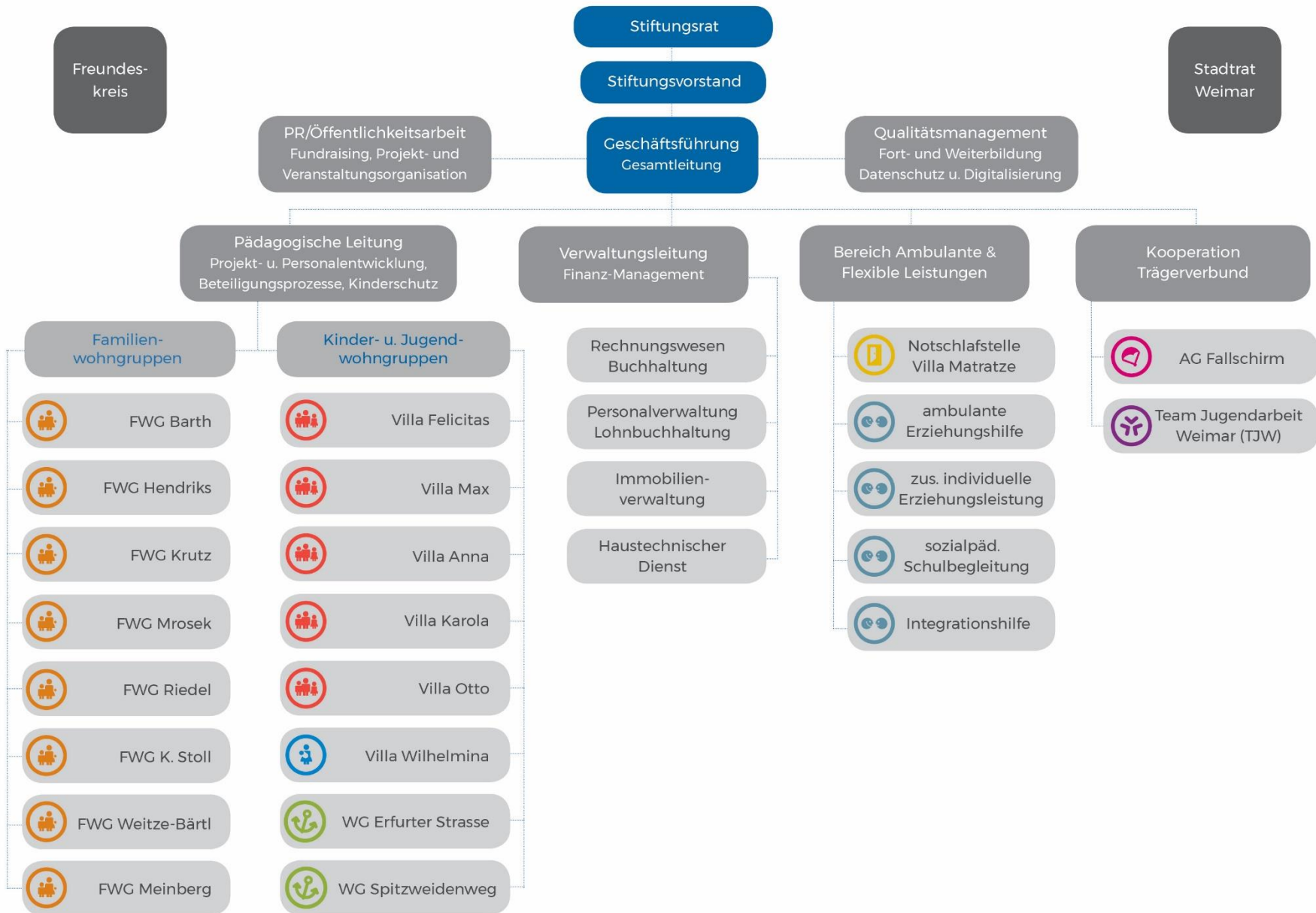
Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungskonzept des Trägers/der Gesamteinrichtung

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen der Stiftung Dr. Georg Haar.

Allgemeine Angaben zur Stiftung Dr. Georg Haar in Weimar	<p>Die Stiftung Dr. Georg Haar ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat.</p> <p>Sitz der Stiftung: Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23, Email: weimar@stiftunghaar.de Geschäftsführer und Heimleiter: Dipl.-Soz. päd. Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter: Dipl. Betriebswirt Marko Rößler</p>
Art der Einrichtung Leistungsbereiche Rechtsgrundlage	<p>Die Stiftung Dr. Georg Haar unterhält Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, der Eingliederungshilfe nach § 35a, Hilfen für junge Erwachsene nach § 41 sowie Maßnahmen nach § 19 SGB VIII. In Einzelfällen kann eine Belegung nach §§ 42 und 42 a erfolgen und darüber hinaus im Rahmen von Einzelvereinbarungen Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. SGB XII.</p> <p>Das Angebot umfasst insgesamt 17 Wohngruppen, davon 8 Wohngruppen mit differenzierten pädagogischen Ausrichtungen und einer Platzkapazität zwischen 6 und 10 Plätzen sowie 9 Familienwohngruppen/Erziehungsstellen (FWG) mit Platzkapazitäten zwischen 1 und 4 Plätzen pro Gruppe. Die Gesamtkapazität der stationären Einrichtungen beläuft sich auf 78 Plätze.</p> <p>Hinzu kommen individuelle pädagogische Zusatzleistungen in den Wohngruppen, Leistungen der sozialpädagogischen Schulbegleitung sowie ambulante HzE-Leistungen im Rahmen von § 30 Erziehungsbeistand, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 34 betreutes Jugendwohnen und § 41 Nachbetreuung.</p> <p>Die Einrichtungen arbeiten teamorientiert mit einer in den Gruppendienst integrierten Teamleitung. Zur Sicherung der fachlichen Qualität erfahren die Wohngruppen sowie die Ambulanten Dienste durch die Pädagogische Leitung und das Qualitätsmanagement der Stiftung eine umfassende Begleitung in Form von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen.</p>

	<p>Das Fachpersonal der Stiftung Dr. Georg Haar ist entsprechend den Anforderungen der spezifischen Einrichtungsarten und Leistungsbereiche unterschiedlich qualifiziert und in der Lage, auf besondere pädagogische Anforderungen flexibel zu reagieren.</p> <p>Die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele werden durch die Einrichtungs- und Pädagogische Leitung der Stiftung Dr. Georg Haar, die pädagogisch-psychologische Fachberatung sowie das Personalentwicklungs- und Qualitätsmanagement des Trägers gesichert.</p>
--	---

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis Fachliche Rahmenbedingungen</p>	<p>Die Stiftung Dr. Georg Haar baut auf 75 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Familien.</p> <p>Die grundsätzliche Haltung der Stiftung Dr. Georg Haar ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz. Sie schafft Rahmenbedingungen, in denen sich die jungen Menschen frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten.</p> <p>Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte der Arbeit.</p> <p>Grundsätzlich und konsequent orientieren sich die Einrichtungen und Dienste der Stiftung Dr. Georg Haar im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahmen für Kinder, Jugendlichen und ihre Familien an deren Fähigkeiten, weniger an den Defiziten. Das systemtheoretische Arbeitsverständnis bildet die Grundlage unserer ressourcenorientierten Familienarbeit.</p> <p>Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 SGB VIII, mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme und der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten (Eltern/Vormünder) werden die individuellen Ziele vereinbart, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen - Stärkung des Selbstbewusstseins und Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens - Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch - Förderung der Eltern-Kind-Beziehung - Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen und angemessener Umgang mit Konfliktsituationen <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“.</p> <p>Die Verantwortungsbereiche und organisatorische Einbindung der Wohngruppen, Leistungen und Dienste lassen sich dem auf der folgenden Seite dargestellten Organigramm entnehmen.</p>
---	--



Leistungsangebot

Verhandlungspartner für die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für die Leistungsangebote der Stiftung Dr. Georg Haar ist entsprechend § 78 e das örtlich zuständige Jugendamt der Stadt Weimar.

Die Stiftung garantiert als gemeinnütziger Jugendhilfeträger entsprechend § 78 b SGB VIII die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Erbringung der Erziehungshilfeleistungen. § 78 c verpflichtet dazu, leistungsgerechte Entgelte auf der Grundlage der festgelegten Leistungs- und Qualitätsmerkmale zu vereinbaren und entsprechend § 78 d für einen zukünftigen Zeitraum (Vereinbarungszeitraum) prospektiv abzuschließen.

Der Thüringer Rahmenvertrag nach 78 f SGB VIII regelt die Grundsätze für die Vereinbarung von Leistungen, Entgelten und Qualitätsentwicklung im Freistaat und dient als Orientierung.

Durch den Träger Stiftung Dr. Georg Haar werden alle Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Thüringen für die einzelnen Einrichtungsteile erfüllt. Die durch den Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2013 beschlossenen Empfehlungen des Freistaates Thüringen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII werden als gegeben vorausgesetzt.

Die Regelleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Handlungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Versorgung, Unterstützung und Hilfe, die für alle jungen Menschen und deren Familien in den vereinbarten Leistungsangeboten erbracht werden, einschließlich der dazu notwendigen Leistungen zur Vor- und Nachbereitung und zur Sicherstellung der Bereitschaftsdienste.

Ebenso Leistungen der allgemeinen Zusammenarbeit mit den Eltern, der Kontakte zu Dritten, Schule und sozialem Umfeld, der Hilfeplanung, der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, die nicht vom Jugendamt oder anderen Leistungsverpflichteten erbracht werden sowie Leistungen der Erziehungsplanung und des Kinderschutzes.

Die zum Betrieb der Einrichtungen notwendigen Regieleistungen werden zentral aus der Geschäftsstelle des Trägers organisiert und verantwortet. Zu diesen Leistungen zählen

- die Leitungsaufgaben in der Geschäftsführung/Heimleitung,
- die Pädagogische Leitung,
- die Kaufmännische/Verwaltungsleitung,
- das Personal- und Qualitätsmanagement, Gesetzliche Beauftragungen
- die Psychologische Begleitung der Klienten und der Teams.

Weiterhin sind zentrale Aufgaben in der Verwaltung (Finanz-, Personalverwaltung, Buchhaltung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Hauswirtschaft und Technik angesiedelt.

**Qualitätsentwicklung,
kontinuierliche Prozessbeglei-
tung der Erziehungshilfe-
maßnahmen**

Die „klassischen Aufgaben“ von Pädagogischer Leitung und Psychologischer Beratung lassen sich unterscheiden in die regelhafte, konti-
nuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen und die fallbezogene Fachberatung und psychologische Begleitung im Einzelfall.

Grundlage der Erziehungshilfeleistungen ist ein systemtheoretischer ressourcenorientierter Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendli-
chen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken/Potenzialen, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in
systemisches Arbeiten helfen familientherapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschie-
dene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden.

Bereits vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem SGB VIII erfolgt im Rahmen einer sozialpädagogischen Eingangsdiagnostik u.U.
mit Expertenunterstützung, eine systemorientierte Bedarfsfeststellung. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen
Akteure in der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsreali-
sierung aktiv mitgestalten können.

Ein gelungener Aufnahmeprozess und ein von allen Beteiligten (Kind/Jgdl., Personensorgeberechtigte, fallführende Fachkraft im Ju-
gendamt, Wohngruppe) getragenes Problemverständnis sowie gemeinsam festgelegte Aufgaben, gegenseitige Erwartungen und Ziele
sind der Schlüssel zu einem erfolgreichen Maßnahmeverlauf.

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfall-
begleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung.

Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

Leitungsaufgaben des Trägers:

- Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen und ambulanten Dienste,
- Personalplanung, -koordination und -verwaltung,
- Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
- Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
- Teamentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Planung und Organisation von Fort- und Weiterbildungen,
- Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
- Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
- Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,

Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

- Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der festgelegten Standards,
- Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
- Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
- Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/Familien-/Herkunftssystem

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche, - Unterstützung bei der Erziehungsplanung, - Controlling bei der Erstellung von Entwicklungsberichten/Stellungnahmen/Anträgen, - Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen, - Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdienste) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung, - Vorbereitung und Entwicklung des individuellen Konzeptes zur Nachbetreuung. <p>Die Umsetzung der oben beschriebenen Leistungen im Bereich der Pädagogischen Leitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte des Trägers bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern.</p>
--	--

<p>Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement (§§ 45 Abs.3;79a)</p>	<p>Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Leistungsinhalte und zur Erreichung der Ziele nach den Festlegungen in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII stehen im Mittelpunkt des Qualitätssicherungsprozesses der Stiftung Dr. Georg Haar. Leistungen der Qualitätssicherung lassen sich in den Bereichen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität/Evaluation abbilden.</p> <p><u>Qualitätssicherung auf der Ebene der Strukturqualität:</u></p> <p>Organisations- und Personalentwicklung sind Aufgabe der Heimleitung und der Pädagogischen Leitung der Stiftung. Den Mitarbeitenden stehen pro Jahr 5 Fortbildungstage zur Verfügung. Durch die Leitung werden jährlich Personalgespräche geführt und der individuelle Weiterbildungsbedarf ermittelt und realisiert.</p> <p>Weiterhin wird eine kontinuierliche betriebliche Fortbildungsreihe zu sozialpädagogischen Grundfragen angeboten (in 2021 „Sexualpädagogisches in der Erziehungshilfe“, 2022 „Traumapädagogik“), die von allen Mitarbeitenden wahrgenommen werden können.</p> <p><u>Qualitätssicherung auf der Ebene der Prozessqualität:</u></p> <p>Die qualifizierte Hilfeplanung unter Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten ist hier die Schlüsselsituation zur Schaffung konkreter Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten. Hierfür sind fachliche Standards systemischer sozialer Arbeit entwickelt, die ständig erprobt, angewendet und überprüft werden.</p> <p>Die stationären wie ambulanten Leistungen werden in einer Dokumentation (Fachsoftware MyJugendhilfe) zeitnah transparent dargestellt. Diese kontinuierlich betriebene Berichterstattung orientiert sich an den Strukturvorgaben des Hilfeplans und ermöglicht das Fachcontrolling z.B. in der Eingangs- und Verlaufsanalyse/-diagnostik sowie der Adressatenbeteiligung/Partizipation der jungen Menschen und ihrer Sorgeberechtigten an der Hilfeplanung.</p> <p>Einzelfallberatung sowohl in Form der kollegialen Beratung als auch unter Einbeziehung der externen Fachberatung, wird als regelhafter Bestandteil der Teambesprechungen der ambulant tätigen Mitarbeiter sichergestellt. Team- und/oder Fallsupervisionen werden jeweils bedarfsgerecht entsprechend definierter Zielsetzungen ermöglicht.</p>
---	--

	<p><u>Qualitätssicherung auf der Ergebnisebene – Evaluation:</u></p> <p>Fundierte Einschätzungen zur Zielerreichung der im Hilfeplan definierten Teilziele werden durch alle an der Hilfe Beteiligten abgefordert. Die kontinuierliche Hilfeplanfortschreibung bietet die Gelegenheit für den Abgleich von Bewertungen zur Wirksamkeit der Hilfe zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger.</p> <p>Als Evaluationsinstrument dienen Funktionen der Fachsoftware „MyJugendhilfe“, insbesondere zur laufenden Dokumentation des Fallverlaufs als Voraussetzung für zeitnahe Modifikation im laufenden Prozess und Optimierung der Hilfeleistung.</p> <p>Regelmäßig werden mithilfe standardisierter Fragebögen Befragungen mit den Adressaten der Hilfen (Kinder/Jugendliche, Personensorgeberechtigte) zur Zufriedenheit und zur Wirksamkeit der Hilfen durchgeführt. Die Einschätzungen und Bewertungen werden in den Teams und mit den Adressaten diskutiert und bearbeitet.</p> <p><u>Qualitätsentwicklungsprozess / Qualitätszirkel</u></p> <p>Im Qualitätszirkel werden die für die pädagogische Arbeit notwendigen Standards erarbeitet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden unterstützende Arbeitsmittel wie Formulare und Checklisten erstellt, Vorgehensweisen und Abläufe in den Einrichtungen und Diensten optimiert, konstruktiv begleitet und bezüglich ihrer Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Vorrangiges Ziel ist die bestmögliche Gestaltung der pädagogischen Prozesse in allen (stationären) Einrichtungen und den ambulanten Leistungsbereichen der Stiftung Dr. Georg Haar unter Einbeziehung der vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen der Mitarbeitenden. Im Qualitätszirkel sind Mitarbeiter aller Einrichtungen und Diensten vertreten und arbeiten in einer verbindlichen Struktur zusammen.</p>
--	---

<p>Beteiligung/ Selbstvertretung Beschwerdemanagement (§§ 8;45 Abs.2;36 Abs.2)</p>	<p>Gestiegene gesetzliche Vorgaben und Anforderungen, insbesondere durch das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendhilfe Stärkungsgesetz, erfordern eine detaillierte Betrachtung und Konzeptentwicklung im Bereich der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen und Diensten der Stiftung Dr. Georg Haar sowie in den Belangen des Kinder- und Jugendschutzes und der Beteiligung/Partizipation.</p> <p>Die Stiftung Dr. Georg Haar hat geeignete Strukturen geschaffen, um die Partizipation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und ein Beschwerdeverfahren implementiert, welches neben internen Beschwerdemöglichkeiten auch externe Institutionen wie Kinderschutzdienst, Inobhutnahmestelle und Jugendamt einschließt.</p> <p>Beschwerden oder Hinweise können jederzeit unter beschwerde@stiftunghaar.de erfolgen. Das Beschwerdeverfahren ist für die Kinder und Jugendlichen in einer altersgerechten Broschüre ausführlich beschrieben und wird diesen beim Einzug übergeben und erläutert.</p>
---	--

<p>Beteiligungskultur Mitarbeiterschaft und Kooperationspartner</p>	<p>Eine hohe Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen, der Mitarbeitenden, der Kooperationspartner und der Gremien ist Teil der Unternehmenskultur und wird durch die Leitung aktiv gefördert. Die Beteiligungskultur der Stiftung Dr. Georg Haar wirkt in qualitätssichernden und innovationsfördernden Arbeitskreisen, z.Zt. in den Bereichen Qualitätsstandards, Umsetzung Hygieneplan und Förderung der interkulturellen Kompetenzen der jungen Menschen in den Stiftungseinrichtungen.</p>
<p>Kinderrechte Kinderschutz (§§ 45 Abs. 2; 8a Kinderrechtskonvention)</p>	<p>Für jeden Bereich bzw. jede Einrichtung der Stiftung Dr. Georg Haar sind verantwortliche Mitarbeitende benannt, die die Belange des Kinderschutzes gewährleisten. Im regelmäßig tagenden, bereichsübergreifenden „Arbeitskreis Kinderschutz“ unter Beteiligung der Pädagogischen Leitung und der „AG Fallschirm“ (Krisenintervention, Inobhutnahmestelle) werden aktuelle und konzeptionelle Fragestellungen des Kinderschutzes dialogisch und kontinuierlich bearbeitet.</p> <p>Der Arbeitskreis erfüllt damit sowohl die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ als auch präventive und beratende Anforderungen. Darüber hinaus arbeitet auch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Träger, die neben der Mitarbeit im Arbeitskreis auch in den Trägerübergreifenden kommunal organisierten Arbeitskreis der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ eingebunden ist.</p>
<p>Gewaltschutzkonzept Sexualpädagogik (§§ 45 Abs.2; 8a)</p>	<p>In Zusammenarbeit mit dem „ISP – Institut für Sexualpädagogik“, Koblenz, entstand in einem dialogischen und partizipativen Prozess bei dem Mitarbeitende aus allen Einrichtungen beteiligt waren, ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept soll den Mitarbeitenden mit ermöglichen, ausgehend von einer eigenen geklärten Haltung zum Thema, die betreuten Kinder und Jugendlichen bei allen Fragestellungen zur Sexualität im Alltag gut zu begleiten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes obliegt dem „Arbeitskreis Kinderschutz“ der Stiftung Dr. Georg Haar.</p> <p>Gemeinsam mit dem Träger „AG Fallschirm“ wurde ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, in das neben den theoretischen Grundlagen auch jahrelange Erfahrungen und Erkenntnisse der Tätigkeit des „Arbeitskreises Kinderschutz“ mit eingeflossen sind. Dieses Konzept stellt einen Handlungsrahmen dar, der es Mitarbeitenden ermöglichen soll kritische Situationen zu verhindern bzw. in kritischen Situationen sicher handeln zu können. Bei der Erarbeitung wurden die Betreuten mit einbezogen.</p>
<p>Arbeitskreis Hygiene</p>	<p>Aufgabe des „Arbeitskreis Hygiene“ ist die Sicherung der durch Gesetze und Verordnungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge vorgegebenen Standards für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie den Mitarbeitenden. Auch hier arbeiten die Vertreter aus allen Einrichtungen und Diensten der Stiftung Dr. Georg Haar eng zusammen, um übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern und um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten - besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten - zu sichern.</p>

<p>Interkulturelle Bildung</p>	<p>Die „AG Internationale Jugendarbeit“ verfolgt das Ziel, durch Einrichtungsübergreifende Bildungsangebote und Projekte innerhalb des Trägers eine internationale Dimension im pädagogischen Denken und in der Arbeit mit den jungen Menschen zu entwickeln und zu festigen. Damit können wir gerade für benachteiligte Jugendliche wichtige Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung geben, Perspektiven öffnen und berufliche Chancen verbessern. Ein Mitarbeiterkreis aus den Wohngruppen plant und organisiert mit Mittel aus EU-Förderprogrammen Mobilitätsmaßnahmen, Freiwilligendienste und Fachkräfteaustausche mit Kooperationspartnern im europäischen Raum.</p>
<p>Medienpädagogik (§ 14 SGB VIII)</p>	<p>In Kooperation mit dem Kinderschutzbund des Thüringer Landesverbandes und dem Projekt #Kinderrechte digital leben hat die Stiftung Dr. Georg Haar ein medienpädagogisches Rahmenkonzept erarbeitet. Das Rahmenkonzept beinhaltet die pädagogischen Leitlinien nach den denen die Mitarbeitenden der Stiftung medienpädagogisch handeln. Die Klient:innen selbst haben aktiv die individuellen Besonderheiten jeder Einrichtung mitbestimmt und gestaltet.</p> <p>Diese Anpassungen finden in den jeweiligen Konzepten der Kinder- und Jugendwohngruppen Berücksichtigung. Sie sichern nicht nur die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, sondern stellen gleichzeitig die Bedeutung heraus, der medialen Lebenswelterweiterung der jungen Menschen adäquat zu begegnen, in dem gezielt an grundlegenden Kompetenzen, wie Kritik, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit gearbeitet wird.</p>
<p>Sozialdatenschutz (§§ 61ff; BDSG; DSGVO)</p>	<p>Die Stiftung Dr. Georg Haar arbeitet mit einem externen Datenschutzbeauftragten der Firma „agenos“ zusammen, um den durch die EU-DSGVO massiv gestiegenen gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden. Das interne Datenschutzkonzept beinhaltet die Regelungen und Maßnahmen zur Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von Informationen. Zu diesen Maßnahmen gehören zu großen Teilen auch digitale Werkzeuge, wie eine pädagogisch Fachsoftware, ein datenschutzkonformer Messenger und ein Dokumentenmanagementsystem, durch welche sich der Schutz von personenbezogenen Daten gezielt steuern und sichern lässt. Dadurch sind die infrastrukturellen Voraussetzungen für zeitgemäße, digitale Verfahren hinsichtlich Controlling, Aktenführung, Dokumentation, Zusammenarbeit und Berichtswesen geschaffen. Dies erfordert jedoch einen hohen Aufwand an Organisation, Wartung, Administration und Controlling der Digitalisierungsprozesse. Das Datenschutzkonzept und Berechtigungsmanagement sowie die dazugehörigen Regeln bzw. technischen Einstellungen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes, die Implementierung der Hard- und Softwarelösungen sowie Schulung/Qualifizierung der Mitarbeitenden inkl. des Support liegt im Bereich des QM-Beauftragten</p>

<p>Verwaltung/ Buch- und Aktenführung (§ 47 Abs. 2)</p>	<p>Die Abteilung Verwaltung ist verantwortlich für sämtliche betriebswirtschaftlichen und administrativen Verwaltungsaufgaben (Finanzmanagement/Controlling, Finanzbuchhaltung, Kassen und Rechnungswesen, Personalverwaltung- und Lohnbuchhaltung, zentraler Ansprechpartner und Sekretariat). Die Buch- und Aktenführung der Stiftung Dr. Georg Haar erfolgt digital und durch digitalisierte Dokumente mittels GoBD-konformer Buchhaltungs-, Verwaltungs- und Archivierungssysteme. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Aufzeichnungen entsprechend den steuerrechtlichen Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) vollumfänglich erfolgen und Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, zeitnahe Erfassung, Unveränderbarkeit und Formattreue gewährleistet werden.</p>
<p>Personalentwicklung Fort- und Weiterbildung</p>	<p>Aus den Ergebnissen von Personalentwicklungsgesprächen und aufgrund von Meldungen aus den Wohngruppen erfolgt eine aktuelle Ermittlung von Fort- und Weiterbildungsbedarfen, auf deren Grundlage passgenaue Fort- und Weiterbildungen sowohl In-House als auch bei externen Anbietern realisiert werden. Hier arbeiten QM und Pädagogische Leitung in enger Abstimmung mit den Teamleitern an zielgerichteten Inputs zur methodischen Weiterentwicklung pädagogischer und therapeutischer Prozesse in den Wohngruppen. Daneben werden auch die betriebsnotwendigen Schulungen und Belehrungen (z. B. Erste Hilfe, Brandschutz) organisiert und umgesetzt. Die Fachkräftegewinnung, die Bearbeitung von Bewerbungen sowie das Führen von Personalauswahlgesprächen sind Aufgabe der Leitungsmitarbeitenden. Hinzu kommen sowohl die Weiterentwicklung von Kooperationen als auch die Netzwerkarbeit zwischen den Wohngruppen und den Behörden bzw. begleitenden Diensten aus Medizin, Psychotherapie, Schulen und Beratungsstellen.</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit/ Fundraising</p>	<p>Information, Kommunikation und Lobbyarbeit für die Hilfen zur Erziehung sind für die öffentliche Reputation der erzieherischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von wichtiger Bedeutung. Redaktion und Pflege der Homepage, Dokumentations- und Pressearbeit, Nutzung öffentlicher Print- und Onlineplattformen, Organisation und Durchführung interner und öffentlicher Veranstaltungen führen langfristig zu einer positiven öffentlichen Aufmerksamkeit für das Arbeitsfeld Heimerziehung. Durch den Ausbau von Fundraising-Aktivitäten (Spendenakquise, Spenderbetreuung), des Bußgeld-/Erbchaftsmarketings und der Pflege des „Freundeskreises der Stiftung Dr. Georg Haar“ werden finanzieller Mittel für nicht anders förderbare Vorhaben zur Förderung der in den Wohngruppen betreuten jungen Menschen beschafft.</p>
<p>Team Haustechnische Dienste</p>	<p>Das Haustechnikteam und Facility Management ist verantwortlich für die Instandhaltung, Pflege, Reparatur aller Häuser und Anlagen der Wohngruppen sowie der Erfüllung sämtlicher mit dem Betrieb verbundenen behördlichen Auflagen und der Ver- und Entsorgungsleistungen. Der Leiter der Haustechnik ist zudem als Sicherheitsbeauftragter verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen zur Arbeitssicherheit und dem gesundheitlichen Arbeitsschutz. Dieses geschieht in Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst BAD.</p>

Heimleitung

Die Heimleitung trägt die Gesamtverantwortung für den operativen Bereich der Stiftung in Erfüllung der in der Stiftungssatzung verankerten Zwecke und Ziele. Sie leitet die Stiftung nach innen/Arbeitgeberfunktion und hat Personalverantwortung/Dienst- und Fachaufsicht. Nach außen vertritt die Heimleitung die Stiftung gegenüber Kostenträgern, Erlaubnisbehörden, Fördermittelgebern, der Stiftungsaufsicht und gegenüber der Finanzbehörde und den Sozialversicherungsträgern.

Sie leitet die Geschäftsstelle der Stiftung und hat Führungsfunktion für die Stabsstellen. Die Heimleitung ist durch den Vorstand ermächtigt, geschäftsführende Aufgaben im Namen der Stiftung Dr. Georg Haar wahrzunehmen und pflegt die Kontakte zu Zuwendungsgebern, Ämtern und sonstigen Behörden sowie zu Dienstleistern/Vertragspartnern, insbesondere dem Steuerbüro und Rechtsberatern. Darüber hinaus ist sie Mitglied des JHA der Stadt Weimar und Leiter des Arbeitskreises nach §78 SGB VIII der Träger im Bereich der Erziehungshilfe in der Stadt Weimar.